

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Vorlage Nr. 80/2018

Sitzung des Gemeinderats

am 19. Juni 2018

-öffentlich-

Förderung von Tagespflegepersonen

Antrag zur Beschlussfassung:

Ab 01.06.2018 befristet bis zum 31.12.2019 werden Tagespflegepersonen durch die Stadt Güglingen finanziell wie folgt unterstützt:

Tagespflegepersonen erhalten eine Förderung der Stadt in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde und Kind. Sofern diese Kindern außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in welcher die Kinder angemeldet sind betreut werden.

Der Zuschuss wird nur ausbezahlt, wenn die Tagespflegeperson keinen höheren Stundensatz als 4,50 € bzw. 5.50 € pro Betreuungsstunde/Kind von den Eltern verlangt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2016 mit dem Thema Förderung von Tagespflegepersonen beschäftigt. Insoweit wird auf die Vorlage 113/2016 verwiesen.

Es wurde damals beschlossen, dass ab 01.09.2016 Tagespflegepersonen durch die Stadt Güglingen finanziell unterstützt werden. Diese erhalten für die Betreuung von Kindern außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (Mo-Fr von 16.00 – 8.00 Uhr und am Wochenende) je Kind und Betreuungsstunde einen Zuschuss von 1,00 €. Der Zuschuss wird nur ausbezahlt, wenn die Tagespflegeperson keinen höheren Stundensatz als 4,50 € bzw. 5,50 € pro Betreuungsstunde/Kind von den Eltern verlangt (Empfehlung Städte- und Landkreistages, an welcher sich das Landratsamt orientiert).

Inzwischen ist seit der Beschlussfassung mehr als ein Jahr vergangen, daher wurde von Seiten der Verwaltung ein Resümee gezogen und mit der zuständigen Ansprechpartnerin beim Landratsamt Heilbronn Kontakt aufgenommen. Von dieser wurde uns mitgeteilt, dass es derzeit in Güglingen leider nur noch eine Tagespflegeperson gibt. Diese ist jedoch aktuell ausgebucht, da von dieser momentan 6 Kinder betreut werden. Die Nachfrage von Seiten der Eltern nach Tagespflegepersonen ist aber nach wie vor hoch. Im vergangenen Jahr konnten vom Landratsamt zwei Anfragen nicht vermittelt werden, in diesem Jahr konnten die bisherigen Anfragen alle nur außerhalb von Güglingen (Brackenheim, Zaberfeld) vermittelt werden. Es wäre sehr gut, wenn es in Güglingen eine weitere Tagespflegeperson geben würde.

In Güglingen hat bereits vor einigen Jahren eine Informationsveranstaltung stattgefunden, leider war die Resonanz damals ziemlich ernüchternd. Aus diesem Grund wurde unter anderem auch die Förderung der Tagespflegepersonen beschlossen, um dies für evtl. Interessenten attraktiver zu machen.

Von der Tagespflegeperson wurde im vergangenen Jahr nur für sehr wenige Betreuungsstunden ein Zuschuss von der Stadt Güglingen beantragt. Auf Nachfrage beim Landratsamt haben wir die Auskunft erhalten, dass fast alle Kinder von dieser Person nach den Öffnungszeiten des Kindergartens Eibensbach, also ab 13.30 Uhr betreut werden. Die Betreuung endet meist zwischen 16.00 und 17.00 Uhr. Daher kann die Tagespflegeperson keine Förderung von Seiten der Stadt Güglingen beantragen.

Intension der damaligen Beschlussfassung war, dass die Tagespflege keine Konkurrenz zu den Kindertageseinrichtungen sein sollte. Allerdings ist nun fraglich, ob mit der Formulierung des Beschlusses erreicht wurde, was man beabsichtigt hat und zwar die Förderung der Tagespflegepersonen.

Nach wie vor, sind die Tagespflegepersonen sehr wichtig, da in den Kindertageseinrichtungen nicht alle Bedarfe abgedeckt werden können. Außerdem entscheiden sich manche Eltern auch bewusst für die Betreuung durch eine Tagespflegeperson. Diese Art von Betreuung ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kindertagesbetreuung.

Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Beschluss dahingehend abzuändern, dass Tagespflegepersonen eine Förderung der Stadt erhalten, wenn diese Kindern außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in welcher das Kind angemeldet ist erhalten. Ansonsten sollte der Beschluss wie bisher formuliert werden.

Weiter wird vorgeschlagen die Förderung zunächst bis Ende 2019 zu befristen. Im Herbst 2019 soll dann erneut im Gremium hierüber beraten werden und ein Resümee gezogen werden. Ggf. ist der Beschluss dann anzupassen oder zu ändern.

Die Verwaltung erhofft sich auch durch die Beschlussfassung für den einen oder anderen Interessenten die Attraktivität Kindertagespflegeperson zu werden zu erhöhen. Es ist auch anzudenken, ob gemeinsam mit dem Landratsamt erneut ein Informationsabend in Güglingen angeboten wird, um so ggf. weitere Tagespflegepersonen zu finden.

Im Jahr 2017 wurde insgesamt ein Zuschuss in Höhe von 101,- € ausbezahlt, im Jahr 2016 wurde kein Zuschuss ausbezahlt.

Bei einer Beschlussfassung wird nach derzeitigem Stand von einem Zuschuss von höchstens 6.300,- € ausgegangen, wobei hier von einer maximalen Kinderzahl und maximalen Betreuungszeit ausgegangen wurde.

26.04.2018, Koch